



I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

UND

I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

DER GEMEINDE BURG D O R F

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Nachtragshaushaltssatzung	weiß
2.	Vorbericht und Anlagen	grün
	• Erläuterungen zu den Teilhaushalten	grün
	• Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	grün
3.	Gesamtproduktplan	weiß
4.	Einzeldarstellung der Investitionen über 1.000 €	gelb
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• Teilhaushalt I Innere Dienste/Finanzen	rosa
	• Teilhaushalt II Bauen/Liegenschaften	blau
8.	Stellenplan	entfällt

I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

UND

I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

DER GEMEINDE BURGDORF

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BURGDORF FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund des § 115 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Burgdorf in der Sitzung am 06.09.2023 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge - € -	erhöht um - € -	vermindert um - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - € -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.393.900	5.900	94.300	2.305.500
ordentliche Aufwendungen	2.508.900	144.000	93.300	2.559.600
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.357.700	5.900	94.300	2.269.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.300.600	144.000	93.300	2.351.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	325.000	0	0	325.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	214.000	180.000	180.000	214.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.600	0	2.600	1.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	2.682.700	5.900	94.300	2.594.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.518.200	324.000	275.900	2.566.300

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 165.000 € um 85.000 € erhöht und damit auf 250.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 0,00 € auf 375.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Burgdorf, den 6. September 2023

Brandes
Bürgermeister

VORBERICHT

ZUM

I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

DER

GEMEINDE BURGENDORF

Ergebnishaushalt

Durch diesen I. Nachtragshaushalt erhöht sich im ordentlichen Ergebnis der Fehlbetrag des Ursprungshaushaltes von bislang 115.000 € um 139.100 € auf 254.100 €. Diese Verschlechterung liegt hauptsächlich darin begründet, dass beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gem. den Prognosen der Mai-Steuerschätzung mit wesentlichen Mindererträgen zu rechnen ist (sh. auch nähere Erläuterungen auf Seite 9). Darüber hinaus müssen auch auf der Aufwandseite bei den Transferaufwendungen die Ansätze erhöht werden, da es erforderlich wird für die Kreis- und Samtgemeindeumlage nach dem Nieders. Gesetz über den Finanzausgleich Rückstellungen zu bilden (sh. hierzu Erläuterungen auf Seite 9 f.).

Im außerordentlichen Ergebnis sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen nach wie vor nicht zu veranschlagen, sodass insgesamt **ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 254.100 €** ausgewiesen wird.

Finanzhaushalt

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit verändert sich der Liquiditätsüberschuss der Ursprungsplanung in Höhe von 57.100 € nunmehr in einen **Liquiditätsbedarf von 82.000 €**. Die Verschlechterung im Ergebnishaushalt spiegelt sich ebenso bei der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Betrag von 139.100 € wider.

Bei den Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit kommt es zu keinen Veränderungen, sodass sich weiterhin ein **Liquiditätsüberschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 111.000 €** ergibt.

Unter dem Strich ergibt sich damit im Finanzhaushalt nach wie vor ein **Liquiditätsüberschuss**. Gegenüber der Ursprungsplanung verringert sich dieser allerdings von 164.500 € um 136.500 € auf 28.000 €.

Teilhaushalt I – Innere Dienste/Finanzen

Produkt 11170 – Allgemeines Grundvermögen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Für die Errichtung einer Zweitarztpraxis im Gemeindehaus in Burgdorf standen inkl. der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in diesem Jahr rd. 449.200 € bereit. Von dieser Gesamtsumme sind gegenwärtig rd. 131.600 € an bereits vergebene Aufträge gebunden, sodass noch Mittel in Höhe von rd. 295.400 € zur Verfügung stehen. Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen wird verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass diese Summe für die Umsetzung der angedachten Maßnahmen ausreichend ist. Für die Errichtung der Arztpraxis erhält die Gemeinde Burgdorf Zuwendungen seitens des Landes (285.000 €) sowie durch den LK Wolfenbüttel und die Samtgemeinde Baddeckenstedt (jeweils 7.500 €), sodass sich der durch die Gemeinde zu finanzierende Eigenanteil entsprechend reduziert.

Bislang wurden die Mittel bei dem Finanzrechnungskonto -787400 - zur Verfügung gestellt. Da dieses Konto im Nieders. Kontenrahmenplan jedoch nicht vorgesehen ist, ist es erforderlich, die Haushaltsmittel umzubuchen und bei dem Konto 787300 – sonstige Baumaßnahmen - bereitzustellen.

Die Mietwohnungen in den Gemeindehäusern in der Ferdinand-Brandes-Straße 16 im OT Nordassel sowie im Bergkamp 5 im OT Hohenassel sind sanierungsbedürftig. Hierfür waren im Ursprungshaushalt insgesamt 150.000 € vorgesehen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme soll noch in diesem Jahr gestartet werden. Allerdings ist es aufgrund erforderlicher Abstimmungen zu Zeitverzögerungen gekommen, sodass in diesem Jahr zunächst erst mit dem Gemeindehaus in Nordassel begonnen werden soll. Insofern hat man sich auf Fraktionsebene darauf verständigt, den Haushaltsansatz um 80.000 € zu reduzieren und für die Renovierungsarbeiten in Nordassel zunächst 70.000 € bereitzustellen. Für die Unterhaltung der kommunalen Gebäude und baulichen Anlagen stehen damit insgesamt 88.000 € zur Verfügung. Weitere für die Sanierungsmaßnahmen erforderliche Haushaltsmittel werden sodann im Rahmen des Haushaltsplanes 2024 neu veranschlagt.

Die Wohnungen in den vorgenannten Gemeindehäusern sind aufgrund der bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen - bis auf eine Wohnung – derzeit nicht vermietet, sodass mit Mindererträgen bei den Mieten und Mietnebenkosten in Höhe von voraussichtlich 18.400 € zu rechnen ist.

Die Bewirtschaftungskosten für kommunale Liegenschaften wurden der aktuellen Entwicklung angepasst und können um 8.000 € auf 52.000 € herabgesetzt werden (Ansatz: 60.000 €).

Im Zuge einer Beilegung eines Rechtsstreits die Verwaltungsstelle in Burgdorf betreffend hat die Gemeinde Burgdorf von der gegnerischen Seite eine Erstattung in Höhe von rd. 1.400 € erhalten.

Es wird von einer Personalkostenerstattung seitens der Samtgemeinde für den Einsatz der Gemeindemitarbeiter für samtgemeindliche Tätigkeiten in Höhe von 20.100 € ausgegangen (+ 1.200 €).

Produkt 61110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Gemäß dem aktuellen Veranlagungsstand ist bei den Erträgen für die Realsteuern mit Mindererträgen von voraussichtlich insgesamt 7.500 € zu rechnen. Für die einzelnen Steuerarten stellt sich dieses wie folgt dar:

	alter Ansatz	Verringerung	neuer Ansatz
Grundsteuer A	65.800 €	- 1.100 €	64.700 €
Grundsteuer B	343.600 €	- 1.800 €	341.800 €
Gewerbsteuer	275.000 €	- 4.600 €	270.400 €

Aufgrund der Entwicklung bei der Gewerbsteuer verringert sich auch der Ansatz für die abzuführende Gewerbsteuerumlage um 500 € auf 25.600 €.

Bei der Hundesteuer ergibt sich lt. derzeitigem Veranlagungsstand ein Plus in Höhe von 1.000 €, sodass sich die Erträge bei dieser Steuerart insgesamt auf 22.900 € belaufen.

Auch der Ansatz bei der Vergnügungssteuer wird der aktuellen Entwicklung angepasst und auf 6.300 € erhöht (+ 2.300 €).

Mit erheblichen Mindererträgen ist allerdings beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu rechnen. Auf Basis der zentralen Mai-Steuerschätzung 2023 werden deutliche Schätzkorrekturen nach unten prognostiziert. Maßgeblich hierfür sind die erstmals berücksichtigten Steuerrechtsänderungen wie das Inflationsausgleichsgesetz und das Jahressteuergesetz 2022. Gegenüber der Steuerschätzung von November 2022 wurde der auf die niedersächsischen Kommunen für das Jahr 2023 entfallende Betrag von 4,243 Mrd. € in der Steuerschätzung von Mai dieses Jahres auf 4,043 Mrd. € gemindert. Unter Anwendung der Schlüsselzahl der Gemeinde Burgdorf ergeben sich hiernach Erträge für 2023 in Höhe von rd. 1.378.200 €. Dieses sind 68.200 € weniger als ursprünglich geplant.

Der Ansatz bei den Transferaufwendungen erhöht sich von bislang 1.728.900 € um 130.800 € auf 1.859.700 €. Im aktuellen Haushaltsjahr müssen an Kreis- und Samtgemeindeumlage rd. 908.300 € bzw. bzw. rd. 780.900 € abgeführt werden. Es zeichnet sich ab, dass es im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 erforderlich sein wird, dass sowohl bei der Kreis- als auch bei der Samtgemeindeumlage Rückstellungen in Höhe von voraussichtlich 71.700 € bzw. 59.100 € gebildet werden müssen.

Für die Ermittlung der Rückstellungshöhe wird von der ermittelten Kreisumlage des nächsten Jahres die gezahlte Kreisumlage des Vorjahres subtrahiert. Im Folgenden wird dies an der Rückstellungsbildung im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 verdeutlicht:

Kreisumlage für 2024 ermittelt:	980.000 €
<u>Kreisumlage für 2023 ermittelt:</u>	<u>908.300 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2023:	<u>+ 71.700 €</u>

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Samtgemeindeumlage wird ebenso verfahren:

Samtgemeindeumlage für 2024 ermittelt:	840.000 €
<u>Samtgemeindeumlage für 2022 ermittelt:</u>	<u>780.900 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2022:	<u>+ 59.100 €</u>

Beide Rückstellungen werden in 2024 aufgelöst. Die im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen neu ermittelt und berücksichtigt.

Teilhaushalt II – Bauen/Liegenschaften/Soziales**Produkt 36610 - Kinderspielplätze**

Für den Golfplatz in Nordassel werden zwei neue Fußballtore beschafft, da die dortige Fläche gerne von Jugendlichen der Gemeinde zum Fußball spielen genutzt wird. Es werden insgesamt 1.500 € für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände vorgesehen. Damit erhöht sich der Haushaltsansatz bei dieser Position auf insgesamt 3.000 €.

Produkt 42110 – Sportförderung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Burgdorf hat beschlossen, der Kyffhäuserkameradschaft Berel e.V. auf Grundlage ihres Antrages einen Zuschuss in Höhe von 500 € für die Sanierung der Heizungsanlage zu gewähren.

Produkt 42410 – Sportstätten

Für die Überarbeitung der Regenwasserleitung sowie für die Durchführung von Malerarbeiten am Sportheim in Burgdorf werden 3.000 € vorgesehen. Dadurch erhöht sich der Ansatz bei den Unterhaltungskosten von bislang 22.000 € auf 25.000 €.

Produkt 57310 - Bauhof

Der Ansatz bei den Dienstaufwendungen für die Gemeindearbeiter erhöht sich von bislang 98.500 € um 7.100 € auf 105.600 €. Diese Mehraufwendungen sind hauptsächlich auf den im März 2023 für den öffentlichen Dienst abgeschlossenen Tarifvertrag zurückzuführen. Hiernach erhalten die Beschäftigten einen Inflationsausgleich in Form einer Einmalprämie sowie monatlichen Inflationsprämien. Weiterhin wurde in die Personalkosten die Jahressonderzahlung und die Gewährung eines Leistungsentgelts für die Saisonkraft kostenmäßig eingearbeitet.

Darüber hinaus verringert sich bei den Beiträgen für die Versorgungskasse der Haushaltssatz um 800 € auf 6.800 €, da ab dem 01.01.2023 die VBL-Umlage von 6,45 % auf 5,49 % reduziert wurde.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich gegenüber der Ursprungsplanung von 165.000 € um 85.000 € auf 250.000 €. Von diesem Betrag entfallen 165.000 € auf den grundhaften Ausbau des Siedlungsweges im OT Westerlinde und darüber hinaus werden 85.000 € für die Ausstattung der Zweitarztpraxis in Burgdorf vorgesehen.

Kassenlage

Die liquiden Mittel der Gemeinde Burgdorf betragen am **01.01.2023** insgesamt **541.316,81 €** (Vorjahr 946.129,42 €). Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass von dieser Summe zunächst noch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von fast 665.800 € (davon rd. 426.800 € investiv) abzuziehen sind. Unter Berücksichtigung des leichten Finanzmittelüberschusses des aktuellen Jahres in Höhe von 28.000 € würde sich insofern zum Jahresende **ein negativer Bestand** von rd. 96.500 € ergeben.

Aus dem Vorjahr steht noch eine Kreditermächtigung mit einem Umfang von 235.000 € zur Verfügung. Es steht allerdings gegenwärtig noch nicht fest, ob und falls ja, in welchem Umfang eine Kreditaufnahme zum Tragen kommen wird.

Aufgrund des sich abzeichnenden Fehlbetrages in der laufenden Verwaltungstätigkeit ist vorsorglich ein Gesamtbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 375.000 € in der Haushaltssatzung berücksichtigt worden. Inwieweit eine Inanspruchnahme für die kurzfristige Überbrückung von Liquiditätsengpässen zu erfolgen hat, muss im weiteren Jahresverlauf abgewartet werden. Entsprechende Zins- und Tilgungsleistungen sind im Nachtragshaushalt berücksichtigt worden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand: 02.08.2023) verfügt die Gemeinde Burgdorf über Finanzmittel in Höhe von rd. 738.100 €.

Aussagen zur Haushaltssituation

Durch diesen I. Nachtragshaushalt tritt im **Ergebnishaushalt** eine deutliche Verschlechterung der Haushaltssituation gegenüber der Ursprungsplanung ein. Dieses hängt hauptsächlich damit zusammen, dass beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit erheblichen Mindererträgen (- 68.200 €) zu rechnen ist. Darüber hinaus können auch bei den privatrechtlichen Entgelten nicht die Einnahmen erzielt werden, von denen ursprünglich ausgegangen wurde (-18.400 €).

Gleichzeitig steigen auch die Aufwendungen der Gemeinde Burgdorf. Hier schlägt insbesondere die voraussichtlich erforderliche Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage zu Buche (insgesamt + 130.800 €).

Der bislang im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbetrag erhöht sich damit von - 115.000 € um mehr als das Doppelte und beträgt - 254.100 €.

In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** zeichnen sich - mit Ausnahme des Jahres 2026 – Fehlbeträge in Höhe von 82.800 € (2024) und 74.900 € (2025) ab. Für das Jahr 2026 wird ein Überschuss von 22.000 € prognostiziert. Erklärtes Ziel muss es sein, künftig den Ergebnishaushalt nicht nur auszugleichen, sondern darüber hinaus auch Überschüsse zu erwirtschaften, um die Überschussrücklage zu stärken.

Die Situation des Ergebnishaushaltes spiegelt sich auch bei der laufenden Verwaltungstätigkeit des **Finanzhaushaltes** wider. Hier tritt analog zum Ergebnishaushalt ebenso eine Verschlechterung um 139.100 € ein und der ursprüngliche Liquiditätsüberschuss von 57.100 € wandelt sich in einen Bedarf von 82.000 €. Die

Werte bei der Investitionstätigkeit bleiben unverändert und es wird mit einem Überschuss in Höhe von 111.000 € gerechnet. Unter dem Strich ergibt sich im Finanzhaushalt ein leichtes Plus von 28.000 €.

Nach der Planung würden die liquiden Mittel der Gemeinde Burgdorf zum Jahresende einen negativen Bestand in Höhe von rd. 96.500 € ausweisen. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde in der Haushaltssatzung die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten bis zu einer Höhe von 375.000 € berücksichtigt. Darüber hinaus steht auch noch eine Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 235.000 € zur Verfügung. Ob und in welchem Umfang es erforderlich wird, Fremdkapital in Anspruch nehmen zu müssen, muss im weiteren Jahresverlauf abgewartet werden.

In der **mittelfristigen Finanzplanung** zeichnen sich – ohne die Berücksichtigung von Kreditaufnahmen - für die kommenden drei Jahre Fehlbeträge ab (2024: - 180.200 €, 2025: - 71.600 € und 2026: - 69.400 €), die aller Voraussicht nach nicht aus eigenen Finanzmitteln gedeckt werden können, sodass man voraussichtlich nicht umhinkommen wird, Investitionskredite in Anspruch zu nehmen, da andernfalls die Umsetzung der angedachten Maßnahmen kaum oder gar nicht möglich sein wird. Aus diesem Grund wurden für die Jahre 2024 – 2026 jeweils Kreditermächtigungen in Höhe von 268.000 € (2024), 168.000 € (2025) und 259.000 € (2026) vorgesehen und daneben entsprechende Zins- und Tilgungsleistungen berücksichtigt.

Da sich die Finanzlage der Gemeinde Burgdorf weiterhin zusehends verschlechtert, ist es wichtiger denn je, alle bislang geplanten freiwilligen Maßnahmen sowohl im laufenden als auch im investiven Bereich hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihrer tatsächlichen Umsetzbarkeit auf den Prüfstand zu stellen, um nicht Gefahr zu laufen in eine dauerhafte Kreditfinanzierung oder ggfs. eine Haushaltskonsolidierung zu geraten.